

Niederschrift-Nr. 2/2014

über eine öffentliche Sitzung des **Schul- und Sozialausschusses** der Gemeinde Harsum am Donnerstag, dem 20.02.2014 im großen **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Peter-Michael Engelhardt, AV
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf
Ratsfrau Birgit Beulen
Ratsherr Günter Art
Ratsfrau Elisabeth König
Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Jürgen Sander

Herr Ralph Ruprecht Bartels, Fachberater
Herr Jürgen Wille, Fachberater

Herr Björn Steffen, Vertreter der Lehrerschaft der GS Borsum Kaspel
Frau Elisabeth Paetow, Vertreterin der Lehrerschaft der GS Harsum

Herr Oliver Grein, Vertreter der Elternschaft der GS Borsumer Kaspel
Herr Jens Osterwald, Vertreter der Elternschaft der GS Harsum

Herr Ralf Grüne, Polizeistation Harsum
Herr Frank Quante, Gemeindebrandmeister

Es fehlten entschuldigt:

Herr Hubertus Hartmann, Fachberater

Von der Verwaltung:

Herrn Wiesenmüller, zugl. Protokollführer zu TOP 1 – 3
Herrn Lorenz, zugl. Protokollführer zu TOP 4 – 8
Frau Sandra Löbke, Jugendpflegerin

Ausschussvorsitzender Engelhardt begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Zu Beginn der Sitzung vor der Beratung der Tagesordnungspunkte und nach Beendigung der Beratung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, für die Dauer von 15 Minuten Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 20/2013 über die Sitzung am 06.11.2013
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 - 2.1 des Vorsitzenden
 - 2.2 der Verwaltung
 - 2.3 der Lehrervertretungen
 - 2.4 der Elternvertretungen
 - 2.5 der Polizei
 - 2.6 des Gemeindebrandmeisters
3. Maßnahmen zur Vermeidung von Vandalismus auf dem Schulgelände der Grundschule Harsum
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

- sh. Niederschrift-Nr. 20/2013, TOP 1 -
4. Konzept für die Verbesserung der Jugendpflege

- Antrag des Bündnis für Borsum vom 05.02.2014
- Diskussionspapier der Gemeindejugendpflegerin (Stand: 03.02.2014)
5. Runder Tisch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Harsum
 - a) (...)
 - b) Einheitliche Vertretungsregelung in den hiesigen Tageseinrichtungen
 - c) Eingruppierung der als „Zweitkräfte“ eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten
hier: Verfügung über die im Haushaltsplan 2014 bereitgestellten Mittel

- Vorlage-Nr. 51/2013 -
6. Verleihung einer (Dankes)Urkunde an Betriebe und Institutionen für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren

- sh. Niederschrift-Nr. 20/2013, TOP 8 -
7. Sportlerehrung 2013/2014
hier: Terminfestlegung
8. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 20/2013 über die Sitzung am 06.11.2013

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 20/2013 über die Sitzung am 06.11.2013 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen,
1 Enthaltung (wegen Nichtteilnahme).

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1 des Vorsitzenden

2.2 der Verwaltung

2.3 der Lehrervertretungen

2.4 der Elternvertretungen

2.1 des Vorsitzenden

Ratsherr Peter-Michael Engelhardt teilt mit, dass der „Behindertenbeirat“ der Gemeinde Harsum sich am 21.02.2014 konstituieren werde. Nach entsprechender Benennung von Personen werden diese als Fachberater an den Sitzungen der Ratsausschüsse teilnehmen.

2.2 der Verwaltung

2.2.1 GAR Wiesenmüller teilt mit, dass ein entsprechender Haushaltsansatz von 15.000,00 € für die Installierung einer Schranke am Zugang zum Schulgrundstück in Harsum im Haushaltsplan veranschlagt worden sei. In diesem Zusammenhang sei jedoch auch die Anlegung eines schmalen Gehwegstreifens neben der Schranke erforderlich, damit Fußgänger nicht den Schrankenbereich passieren müssen. Bei automatisch schließenden Schranken würden diese nicht erkannt und es bestehe Unfallgefahr. Er schlägt vor, den entsprechenden Bereich kurzfristig im Rahmen eines Ortstermins mit dem Hausmeister und Schulleitung oder dem Arbeitskreis für die künftige Gestaltung des Schulhofes vor Ort festzulegen.

2.2.2 GOAR Lorenz teilt mit, dass die Nds. Landesschulbehörde für die Errichtung von 15 neuen Plätzen in der Krippe des Kindergartens St. Catharina Asel einen Zuwendungsbetrag von 40.030,86 € und für die Errichtung von fünf Krippenplätzen im Kindergarten Pustebume Harsum einen Zuwendungsbetrag von 30.663,98 € bewilligt habe.

- 2.2.3 GOAR Lorenz teilt mit, dass der Landkreis Hildesheim sich hinsichtlich der Flüchtlings- und Asylbewerberproblematik erneut an die Gemeinden gewendet habe. Der diesbezügliche Arbeitskreis, dem er selbst auch angehöre, tagte am 26.02.2014 erstmalig. Inhaltlich verweist er auf die Mitteilung des Bürgermeisters im Verwaltungsausschuss.
- 2.2.4 GOAR Lorenz verweist auf eine Anfrage der Ratsfrau Birgit Beulen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Adlum und teilt mit, dass diese in der Tat beschädigt sei aber laut Auskunft von Gemeindebrandmeister Frank Quante bis zur Reparatur durch einen Gerätetausch ersetzt werde, sodass die Einsatzfähigkeit gesichert sei. Hinsichtlich des Investitionsplanes bis 2017 und der Beschaffung einer Wärmebildkamera zum Aufspüren von Glutnestern durch die Feuerwehr werde die Notwendigkeit hierfür kurzfristig geklärt.
- 2.2.5 Im Hinblick auf die Anfrage von Ratsfrau Beulen zur Rechnungslegung des VfL Borsum hinsichtlich der erforderlichen Abrechnung der Unterhaltungskosten der Sportanlage Borsum und des gewährten Zuschusses verweist er auf die Ausführungen des Bürgermeisters im Verwaltungsausschuss. Dieser habe mitgeteilt, dass der VfL Borsum bis vor kurzem davon ausgegangen sei, dass es sich bei der von der Gemeinde Harsum gewährten Förderung um einen jährlichen Förderungsbetrag handele, der permanent wiederkehre. Er habe jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine einmalige Nothilfe gehandelt habe, woraufhin in der Jahreshauptversammlung des Vereins beschlossen worden sei, dem Vorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Vertragslage mit der Gemeinde Harsum jederzeit zu kündigen. Dieses Ergebnis sei abzuwarten, bevor weitere Gespräche über eine generelle Gleichbehandlung der Rasensport treibenden Vereine geführt werden könnten.

2.3 der Lehrervertretungen

2.3.1 Grundschule Borsumer Kaspel

- 2.3.1.1 Herr Steffen teilt mit, dass das Schulprogramm inkl. eines Sicherheitskonzeptes zurzeit von der Schulleitung überarbeitet werde. Dazu gehören auch die auf dem Schulweg aufgebrachten „gelben Füßchen“. In gleicher Weise werde auch der Förderplan zurzeit optimiert.
- 2.3.1.2 Herr Steffen teilt mit, dass der Grundschule Borsumer Kaspel zurzeit eine neue Lehramtsanwärterin zugewiesen worden sei.
- 2.3.1.3 Herr Steffen teilt mit, dass an der Grundschule Borsumer Kaspel eine Fortbildung im Bereich Kommunikation stattgefunden habe und im Rahmen eines Informationsprojektes das Hospitieren für Studenten im Lehramtsberuf möglich sei.
- 2.3.1.4 Herr Steffen teilt mit, dass 20 Kinder der Grundschule Borsumer Kaspel am Landesentscheid der Mathematikolympiade teilnehmen würden.
- 2.3.1.5 Herr Steffen teilt mit, dass am 27.02.2014 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Inklusion“ für interessierte Eltern durchgeführt werde.
- 2.3.1.6 Herr Steffen teilt mit, dass auch in diesem Jahr seitens der Grundschule Borsumer Kaspel wieder die Fastenaktion durchgeführt werde und der Erlös nach Simbabwe gehe.

2.3.2 Grundschule Harsum

- 2.3.2.1 Frau Paetow teilt mit, dass auch die Grundschule Harsum personell durch die Zuweisung einer neuen Kollegin und einer Lehramtsanwärterin verstärkt worden sei.
- 2.3.2.2 Frau Paetow teilt mit, dass an der Grundschule Harsum eine Arbeitsgruppe für die Betreuung von Kindern mit Einzelhelfern gebildet worden sei und das Training für eine Abendteuergruppe für ruhegestörte und aggressive Kinder begonnen habe. In gleicher Weise werde eine Fortbildung zum kooperativen Lernen angeboten.
- 2.3.2.3 Frau Paetow teilt mit, dass die Grundschule Harsum den ersten Platz beim Wettbewerb „Ball über die Schnur“ belegt habe.

2.4 der Elternvertretungen

2.4.1 Grundschule Borsumer Kaspel

- 2.4.1.1 Herr Grein teilt mit, dass zwischenzeitlich die Vorbereitung für den Martinsmarkt in Borsum seitens der Elternschaft begonnen habe und am 15.03.2014 die Endrunde für den Musikkonvent durchgeführt werde.
- 2.4.1.2 Herr Grein teilt mit, dass am Eingang der Grundschule Borsumer Kaspel ein sogenannter Panikhebel fehle, sodass es dazu kommen könne, dass in den Abendstunden die äußere Tür der Schule verschlossen sei und die innere Tür vom Windfang aus nicht mehr zu öffnen sei, wenn diese ins Schloss gefallen sei. Dadurch könnten Personen im Windfang eingesperrt werden. GOAR Lorenz teilt mit, dass eine entsprechende bauliche Veränderung bereits in Auftrag gegeben worden sei.

2.4.2 Grundschule Harsum

- 2.4.2.1 Herr Osterwald bedankt sich für die Mitteilung, dass noch in diesem Jahr mit der Fertigstellung der Fußgängerampel im Bereich Mittelstraße/Breite Straße zu rechnen sei.
- 2.4.2.2 Herr Osterwald bittet um Überprüfung und Auffrischung sämtlicher vorhandenen und noch gültigen „gelben Füßchen“ rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres.

2.5 der Polizei

Herr Grüne teilt mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen seien, allerdings innerhalb des gesamten letzten Vierteljahres die registrierten Straftaten im Bereich der Sachbeschädigung und des Vandalismus wieder in der Ortschaft Harsum merklich zugenommen hätten. Die Polizei habe diesbezüglich umfangreiche Ermittlungen gegen verdächtige Personen eingeleitet. Auf die Anfrage von Ratsfrau Elisabeth König hinsichtlich der Parksituation vor dem Feuerwehrgerätehaus in Borsum verweist Herr Grüne auf die eigentümerrechtliche Situation der Gemeinde Harsum.

Anmerkung des Protokollanten: Im Rahmen einer Überprüfung vor Ort wurde festgestellt, dass sich vier markierte Parkplätze trotz einer einheitlichen Pflasterung und Farbe des Bereiches im öffentlichen Straßenraum/Gehwegraum befinden. Somit stellt sich die rechtliche Situation so dar, dass die Gemeinde

Harsum im Wege eines Hausverbots Fahrzeughalter vom Grundstück des Feuerwehrgerätehauses Borsum Eigentümerrechtlich verweisen und in weiteren Verstoßfällen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs stellen kann. Hinsichtlich der im öffentlichen Straßenraum markierten Parkplätze wurde dem Ortsbrandmeister bereits mitgeteilt, dass diese entfernt werden müssen, wenn die Gemeinde Harsum bzw. der Landkreis Hildesheim bußgeldrechtlich gegen parkende Fahrzeughalter in diesem Bereich vorgehen will, da es sich dann um unerlaubtes Parken auf dem Gehweg handelt. Solange aber eine „rechtliche Zulässigkeit“ durch entsprechende Markierungen das Gegenteil suggeriert, ist ein Eingreifen nicht möglich. Die Feuerwehr wird sich hierzu kurzfristig äußern.

2.6 des Gemeindebrandmeisters

Gemeindebrandmeister Frank Quante äußert an dieser Stelle seine bereits unter TOP 2.2.4 protokollierte Stellungnahme zur Einsatzbereitschaft einer entsprechenden Feuerlöschpumpe der Ortswehr Adlum.

Zu TOP 3:

Maßnahmen zur Vermeidung von Vandalismus auf dem Schulgelände der GS Harsum

hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

- sh. Niederschrift-Nr. 20/2013, TOP 1 -

GAR Wiesenmüller erläutert, dass die Angelegenheit vor Ort mit Hilfe eines Fachberaters der Firma Kühn - Sicherheit untersucht und anschließend auch rechtlich bewertet worden sei. Es sei erkennbar, dass eine wirkliche Überwachung, die ggf. auch zur Ergreifung von Tätern führt, nur möglich ist, wenn der gesamte Bereich des Durchganges entlang dem R-Kauf und auch der gesamte Schulhof mit Videokameras engmaschig überwacht würde und die Aufnahmen auch anschließend ausgewertet würden. Zum einen wäre hierfür ein fünfstelliger Kostenfaktor vorauszusehen, des Weiteren wird jedoch seitens der Fachfirma wie auch der Verwaltung die rechtliche Zulässigkeit für einen solchen Überwachungsumfang als nicht gegeben angesehen. Die dort begangenen und zu befürchtenden Straftaten beziehen sich fast ausschließlich auf vorsätzliche Sachbeschädigung und erfüllen daher nicht die rechtlichen Voraussetzungen für eine derartig engmaschige Überwachung, für die die höchstrichterliche Rechtsprechung die Befürchtung bzw. bereits eingetretene Fälle schwerer Straftaten gegen Leib und Leben fordert. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Videoüberwachung von öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Sarstedt, welche reduziert bzw. zurückgenommen werden musste. Der Fachausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und sieht die momentanen Voraussetzungen für eine derartige Videoüberwachung zurzeit für nicht als gegeben an.

Zu TOP 4:

Konzept für die Verbesserung der Jugendpflege

- **Antrag des Bündnis für Borsum vom 05.02.2014**
- **Diskussionspapier der Gemeindejugendpflegerin (Stand: 03.02.2014)**

Eingangs macht die Gemeindejugendpflegerin Frau Löbke deutlich, dass es sich bei dem vorgelegten Papier nicht um ein detailliertes Konzept sondern um eine Diskussionsgrundlage handele, welche im Rahmen einer JuLeiCa Fortbildung unter ihrer Anleitung und Beteiligung von ehrenamtlichen Jugendgruppenleitern entstanden ist. Es stellt aber auch ein Ideenpool für die weitere politische Beratung und notwendige Schwerpunktsetzung für die kommunale Jugendarbeit dar. Sie erläuterte darin ausführlich das Diskussionspapier und antwortet in diesem Zusammenhang auf inhaltliche Rückfragen. Abschließend gibt sie nochmals zu bedenken, dass die neue „Unterstützungskraft“ eigene Kompetenzen und Erfahrungen mitbringe, welche in eine mögliche Konzeption einfließen sollten. Ebenso wäre aus ihrer Sicht dringend erforderlich, Kinder und Jugendliche bei der Weiter- und Neuentwicklung des Konzeptes für die kommunale Jugendarbeit mit zu beteiligen. Hier schwebt ihr vor, die Methode der Zukunftswerkstatt in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsräten in den Ortschaften zu initiieren. Alternativ könne aber auch die Methode der Ortserkundung gewählt werden, in der ortsfremde Kinder und Jugendliche sich einen anderen Ort als ihren Heimatort erschließen und so Handlungsfelder ganz anders betrachten. Die durch beide Ansätze gewonnen Erkenntnisse dienen dazu, eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur für die künftige Arbeit der Gemeindejugendpflege zu entwickeln.

Außerdem möchte sie das stationäre Angebot in der Ortschaft Harsum erweitern und auch am Samstag Öffnungszeiten für das Downstairs anbieten. Dieses sei insbesondere von älteren Jugendlichen verstärkt nachgefragt worden, denen aufgrund eigener Berufstätigkeit und/oder beruflicher Ausbildung ein Besuch des Downstairs im Rahmen der Öffnungszeiten in der Woche oftmals nicht möglich ist. Im Rahmen der ihr bislang zur Verfügung stehenden wöchentlichen Arbeitszeit war dieses bislang nicht möglich und könne über die neue Unterstützungskraft personell abgesichert werden. Dem gegenüber bliebe die Frage der künftigen räumlichen Unterbringung nach wie vor ungeklärt.

Ratsfrau Beulen betont, dass die JuLeiCa Ausbildung auch für ältere Teilnehmer ein Schwerpunkt der kommunalen Jugendarbeit sein sollte. Weil nicht nur die für die Gemeindejugendpflege tätigen Jugendleiter sondern auch die Jugendleiter aus den Vereinen und Verbände ausgebildet werden können, sieht sie hierin eine deutliche Stärkung des Ehrenamtes. Die so ausgebildeten Jugendleiterinnen und Jugendleiter nehmen quasi eine Multiplikatorenfunktion wahr, wenn sie auf den unterschiedlichen Ebenen in der Jugendarbeit tätig sind und auf diese Weise Kinder und Jugendliche für ein ehrenamtliches Engagement begeistern können. Im Hinblick auf die räumliche Unterbringung schlägt sie vor, Kinder und Jugendliche im Rahmen der von Frau Löbke angesprochenen Beteiligungsprojekte auch dahingehend zu befragen, welche Vorstellungen sie im Hinblick auf Räumlichkeiten für kommunale Jugendtreffs haben. Bezüglich des von Frau Löbke in ihrem Diskussionspapier vorgeschlagenen Projektes der Vermarktung eines finanzierten Jugendmobils hält sie auch eine Kooperation mit den Jugendfeuerwehren der Gemeinde für möglich. Dort soll bekanntlich das nach Ersatzbeschaffung eines neuen Einsatzleitfahrzeuges nicht mehr benötigte alte

Fahrzeug für die Jugendarbeit der Ortswehren eingesetzt werden. Unter Umständen ist hier auch eine gemeinsame Nutzung denkbar.

Ratsfrau König erinnert an den Antrag des Bündnisses zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Jugendpflegerin ihr Diskussionspapier nahezu zeitgleich mit dem Antragseingang verschickt habe. In dem Antrag sei aber auch angeregt worden, den Gemeindejugendpfleger der Gemeinde Algermissen zur Sitzung des Fachausschusses einzuladen, weil dort ein neues Kinder-, Jugend-, Familienkonzept unter seiner Federführung am entstehen ist. Ungeachtet dessen hält sie es aber für erforderlich, die Unterstützungsstelle für die kommunale Jugendpflege umgehend öffentlich auszusprechen und schnellstmöglich zu besetzen, weil auch für die von Frau Löbke beschriebene konzeptionelle Arbeit Arbeitszeit des Fachpersonals benötigt werde.

Frau Löbke teilt daraufhin mit, dass der Jugendpfleger der Gemeinde Algermissen, Herr Deitlaff gern über seine aktuellen Erfahrungen berichtet hätte, er sich aber derzeit in Elternzeit befinde und seine Tätigkeit erst in einigen Wochen/Monaten wieder aufnehmen werde. Im Hinblick auf die Stellenausschreibung macht sie deutlich, dass die Stelle in Abstimmung mit der Personalabteilung kurzfristig ausgeschrieben werde.

Auch Herr Steffen macht deutlich, dass es für Jugendliche Orte geben muss, an denen sie sich in ihrer Freizeit treffen, um Kontakte zu pflegen und ggf. gemeinsam die Freizeit zu gestalten. Einen solchen Ort stellen sicherlich die Schulhöfe in der Gemeinde dar, sodass es dort insbesondere in den Frühlings- und Sommermonaten zu den hinlänglich bekannten negativen Begleiterscheinungen wie Vermüllung, Lärmbelästigung und unter Umständen Sachbeschädigung kommt. Er hält es dennoch für gut, wenn Kinder und Jugendliche die Außenspielflächen der Grundschulen außerhalb des Schulbetriebes nutzen, gibt aber zu Bedenken, dass dieses nur unter Einhaltung gewisser Regeln möglich sei.

Herr Wille macht deutlich, dass sich an dieser Stelle die Jugendleiterausbildung und die Schaffung von Jugendtreffs mit stationären Angeboten ineinander verzahnen, weil die ausgebildeten Jugendleiter dann während der Öffnungszeiten diese Jugendtreffs ehrenamtlich betreuen müssten. Aus den eigenen Erfahrungen der Ortschaft Rautenberg mit einem dort ehemals aufgestellten Bauwagen ist deutlich geworden, dass die Öffnung derartiger Treffs ohne entsprechende fachliche Anleitung und Begleitung nicht zu dem gewünschten Erfolg führe.

Ratsherr Sander schlägt vor, die kommunale Jugendarbeit auch in das kürzlich begonnene Gemeindeentwicklungskonzept einzubeziehen und unter anderem auch die Kooperation mit der Molitoris-Schule zu suchen. Dort sei sowohl die Zielgruppe der Jugendlichen im entsprechenden Alter als auch ggf. Räumlichkeiten im außerschulischen Bereich vorhanden, die durch die kommunale Jugendpflege für Angebote genutzt werden könnten. In jedem Fall sollte die Öffentlichkeitsarbeit in der nahen Zukunft ein Schwerpunkt in der kommunalen Jugendarbeit sein, um Angebote nicht nur bei Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen, sondern auch um durch breit gefächerte Informationen die Akzeptanz für die Gemeindejugendpflege bei Eltern und in der Bevölkerung insgesamt zu erhöhen.

Zu der Kooperation mit der Molitoris-Schule berichtet Frau Löbke, dass sie in der Vergangenheit im engen Kontakt zu den dortigen Schulsozialarbeitern gestanden

habe, von Seiten der Schulleitung aber aktuell signalisiert worden sei, dass von dort gemeinsame Projekte mit der Gemeindejugendpflege derzeit nicht gewünscht werden.

Nach weitergehender Diskussion kann Ausschussvorsitzender Engelhardt Einvernehmen feststellen, dass die im Diskussionspapier aufgezeigten Themen und Aufgaben im Fachausschuss auf breite Zustimmung gestoßen sind und eine Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Gemeindejugendpflege darstellen können. Die Verwaltung wird ferner gebeten, in Abstimmung mit der Jugendpflege die Stelle der Unterstützungskraft kurzfristig auszuschreiben und danach entsprechend zu besetzen.

Zu TOP 5:

Runder Tisch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Harsum

- a) (...)
- b) **Einheitliche Vertretungsregelung in den hiesigen Tageseinrichtungen**
- c) **Eingruppierung der als „Zweitkräfte“ eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten**

hier: Verfügung über die im Haushaltsplan 2014 bereitgestellten Mittel

- Vorlage-Nr. 51/2013 -

Herr Lorenz erinnert an den sogenannten „Runden Tisch“ der Tageseinrichtungen und die sich daran anschließenden Beratungen im Fachausschuss, der seinerzeit die Entscheidung über die von Seiten der Träger und Leitungen vorgetragene Wünsche im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Vertretungsregelung und die Eingruppierung der Zweitkräfte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen abschließend zu behandeln. Der Rat der Gemeinde Harsum hat mit Beschlussfassung über die Haushaltsatzung die von Seiten der Verwaltung für die Umsetzung beider Maßnahmen benötigten Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Eine konkrete Beschlussfassung über die Verfügung und Auszahlungen dieser Mittel habe es bislang aber nicht gegeben, sodass die nunmehr anstehende Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss auch durch den Fachausschuss vorbereitet werden müsse. Er verliest hierzu den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

1. Vertretungsreserve

Im Rahmen der Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Tageseinrichtungen für Kinder gewährt die Gemeinde Harsum ab dem 01.01.2014 einen zusätzlichen Zuschuss zu den Personalkosten zur Beschäftigung von Vertretungskräften. Der Zuschuss wird als zusätzliches Budget von den Trägern pauschal veranschlagt. Es umfasst 15 v. H. der im Rahmen der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen anerkannten und geförderten Betreuungsstunden in der Einrichtung auf Basis der Personalkosten für eine/einen staatlich anerkannte Erzieherin (EGr. 6 TVöD).

2. Zweitkräfte

Die Gemeinde Harsum erklärt sich damit einverstanden, dass die in den Betreuungsgruppen einer Tageseinrichtung für Kinder beschäftigten Fachkräfte einheitlich in die jeweilige tarifliche Vergütungsgruppe einer Erzieherin/ eines Erziehers mit staatlicher Anerkennung eingruppiert werden, wenn sie diese Qualifikation vorweisen können. Dieses gilt insbesondere für die in jeder Gruppe eingesetzten zweiten geeigneten Fach- oder Betreuungskräfte (=“Zweitkräfte“) im Sinne von § 4 Abs. 3 Ki-TaG. Vorrangige und spezielle tarifliche Eingruppierungs-vorschriften werden hiervon nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Verleihung einer (Dankes)Urkunde an Betriebe und Institutionen für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren

- sh. Niederschrift-Nr. 20/2013, TOP 8 -

Ausschussvorsitzender Engelhardt berichtet vom Treffen des Arbeitskreises des Fachausschusses mit Vertretern des Gemeindegemeinschafts und erläutert daraufhin die Beweggründe aufgrund derer Betriebe und Arbeitgeber mit einer derartigen (Dankes)Urkunde ausgezeichnet werden sollten. Die Urkunden sollten professionell gedruckt, von der Verwaltung anschließend ausgefertigt und gerahmt den Betrieben übergeben werden. Anhand eines Musterentwurfes macht er dieses deutlich.

Nach weiterer Aussprache herrscht im Fachausschuss Einvernehmen, dass sich der Rat der Gemeinde Harsum in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema befassen und eine entsprechende Richtlinie/Verfahrensweise beschließen möge.

Zu TOP 7:

Sportlerehrung 2013/2014

hier: Terminfestlegung

Herr Lorenz erinnert daran, dass im vergangenen Jahr keine Sportlerehrung stattgefunden habe und stattdessen ein Empfang für das Ehrenamt durchgeführt worden sei. Dementsprechend würden für 2014 sowohl die im Jahr 2013 als auch in 2014 erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler zu ehren sein, sodass er vorschlagen möchte, die Ehrung in Anbetracht der späten Ferien noch vor den Sommerferien durchzuführen.

Diese Auffassung wird auch von den Ausschussmitgliedern geteilt. Die Verwaltung wird gebeten in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und der Volksbank die Sportlerehrung 2014 zu terminieren und wie in den Vorjahren die Sportvereine aufzufordern, die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler vorzuschlagen.

Zu TOP 8:

Anfragen und Anregungen

Der Gemeindebrandmeister Frank Quante betont, dass auch aus seiner Sicht der Arbeitskreis in Sachen Dankesurkunde eine sehr konstruktive Arbeit geleistet habe und regt an, auch für künftige Projekte und Maßnahmen der Feuerwehr einen „Arbeitskreis Feuerwehr/Feuerwehrausschuss“ aus Mitgliedern des Gemeindefirekommandos und der politischen Gremien zu bilden, um im Vorfeld Informationen auszutauschen und nach Lösungen zu suchen.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Engelhardt für die gute und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung. Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und einen sicheren Nachhauseweg.

Engelhardt
Ausschussvorsitzender

Lorenz
Protokollführer

Wiesenmüller
Protokollführer